

2. Teilnahme am Schulversuch

¹An dem Schulversuch nehmen die in Anlage 1 genannten Schulen teil. ²Zur Durchführung des Schulversuchs sind Fachschulen für Grundschulkindbetreuung zu gründen, die am Standort einer Fachakademie für Sozialpädagogik angesiedelt sind. ³Die Schulleitungen der Fachakademien leiten die Fachschulen mit.